UNIVERSUM®
BREMEN

UNIVERSUM® BREMEN MASSNAHMENKONZEPT WÄHREND DER PANDEMIE

Stand: 07.05.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 2
2. Hygienestandards 2
   2.1 Gäste 2
   2.2 Mitarbeitende 2
3. Einlass und Gästezahl 3
   3.1 Einlasssituation 3
   3.2 Kassen 3
   3.3 Tickets 3
   3.4 Gästezahl 3
4. Ausstellungen 4
   4.1 Wegeführung 4
   4.2 Exponate 4
   4.3 Gebäude 4
5. Programme und Veranstaltungen 4
   5.1 Shows & Schulangebote 4
   5.2 Veranstaltungen / Events / Kindergeburtstage 4
6. Außengelände 5
7. Gastronomie 5
8. Reinigungsplan 5
   8.1 Ausstellung 5
   8.2 Gebäude 5

Universum Managementges. mbH · Wiener Straße 1a · 28359 Bremen
Telefon 0421 33 46-0 · Fax 0421 33 46-109 · info@universum-bremen.de · www.universum-bremen.de

Geschäftsführer: Dr. Herbert Münder · UST-ID-Nr. DE 207 626 372 · Amtsgericht Bremen
HRB 18604 HB · Sparkasse Bremen · IBAN DE14 2905 0101 0001 1792 09 · BIC SBREDE22XXX

Universum® Bremen

UNIVERSUM®
BREMEN

1. Allgemeines

Mit der sechsundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hat der Bremer Senat die Wiedereröffnung von Museen ab 17.03.2021 erlaubt. Grundlage ist die jeweils gültige Verfügung, Verordnung sowie Vorschrift. Bei der Aufstellung des Maßnahmenplans wurden die Empfehlungen des Museumsverband Niedersachsen und Bremen e. V. sowie insbesondere die Empfehlungen des MINTaktiv e. V. zu Maßnahmen zur Wiedereröffnung von Science Centern und Technischen Museen berücksichtigt.

Öffnungszeiten können saisonal und/oder aufgrund sich ändernder Verordnungen variieren. Aktuell gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	**09.00 bis 18.00 Uhr**
Samstag, Sonntag, Feiertage	**10.00 bis 18.00 Uhr**

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen stehen das Wohl und die Gesundheit aller Mitarbeitenden sowie der Gäste. Es gelten daher folgende Regelungen und Empfehlungen:

- kein Einlass für Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion
- Vermeidung von Menschenansammlungen und Gruppenbildung
- Empfehlung eines Mindestabstands von 1,50 m
- Maskenempfehlung
- Handreinigung und verstärkte Hygienemaßnahmen

Das Hygienekonzept ergänzt die Hausordnung.

2. Hygienestandards

Die Maßnahmen basieren auf der Einhaltung der Hygienestandards für Desinfektion und Handwaschungen gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Wir empfehlen unseren Gästen ab 6 Jahren das Tragen einer FFP2-Maske oder eine OP-Maske. Falls Sie keine Maske besitzen sollten, können Sie eine aus unserem Bestand käuflich erwerben.

2.1 Gäste

Die Gäste werden mehrfach auf die Hygienestandards hingewiesen: auf den Internetseiten vor dem Besuch, beim Betreten des Gebäudes und auch in der Ausstellung. Zusätzlich werden sie gebeten, sich beim Betreten die Hände zu desinfizieren. Im gesamten Ausstellungsbereich sind Desinfektionsspender verteilt aufgestellt (siehe Anlage).

2.2 Mitarbeitende

Den Mitarbeitenden werden Masken, Desinfektionsmittel und Selbsttests zur Verfügung gestellt. Handschuhe werden grundsätzlich nicht verteilt, sondern nur für bestimmte Situationen bereitgehalten.

Die Mitarbeitenden werden gebeten, bei Betreten des Gebäudes, vor und nach den Pausen und vor Verlassen des Gebäudes die Hände zu waschen.

Universum Managementges. mbH · Wiener Straße 1a · 28359 Bremen
Telefon 0421 33 46-0 · Fax 0421 33 46-109 · info@universum-bremen.de · www.universum-bremen.de

Geschäftsführer: Dr. Herbert Münder · UST-ID-Nr. DE 207 626 372 · Amtsgericht Bremen
HRB 18604 HB · Sparkasse Bremen · IBAN DE14 2905 0101 0001 1792 09 · BIC SBREDE22XXX

Universum® Bremen

Für alle Mitarbeitenden, die sich in den öffentlichen Bereichen aufhalten, wurden Hygieneunterweisungen durchgeführt, neu eingestellte Mitarbeitende nehmen an einer Hygieneunterweisung teil.

Mitarbeitenden mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Besuch eines Arztes oder einer Ärztin nahegelegt (Fieberambulanz, Schnelltest) und die Aufnahme der Arbeit vor Ort untersagt. Die Aufnahme der Arbeit im Home-Office wird im Einzelfall geprüft.

Die Mitarbeitenden werden auf coronarelevante Rechte und Pflichten in Bezug auf Ein- und Rückreisen hingewiesen.

3. Einlass und Gästezahl

3.1 Einlasssituation
Der Einlass findet in dem Gebäude der Sonderausstellung statt.

Der Wartebereich vor dem Eingangs- bzw. Kassenbereich ist gekennzeichnet. Bei Schlangenbildung findet ein Stau-Management statt.

Die Schließfächer stehen zur Verfügung, der Garderobenservice wird nach Verfügbarkeit angeboten.

3.2 Kassen
An den Kassen sind transparente Trennwände zwischen dem Kassenpersonal und den Gästen aufgestellt. Desinfektionsmittel für Mitarbeitende ist bereitgestellt.

Die Besuchenden werden gebeten, bevorzugt bargeldlos zu zahlen.

Das Kassenpersonal reinigt vor Verlassen des Kassenplatzes Gegenstände wie Tastatur, Maus, Bildschirm.

3.3 Tickets
Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass der Ticketverkauf online stattfindet. Die Online-Tickets gelten für bestimmte Tage und verlieren danach ihre Gültigkeit. Sollten dennoch Gäste kommen, die keine Online-Tickets haben, so können an der Tageskasse noch Tickets erworben werden. Diese Möglichkeit richtet sich aber nach der aktuellen Anzahl von Personen auf der Ausstellungsfläche. Tickets an der Tageskasse sind vorzugsweise bargeldlos zu bezahlen.

3.4 Gästezahl
Die Nettoausstellungsfläche beträgt für das gesamte Universum® Bremen 4.550 m^2. Die max. Gästezahl unterliegt den feuerrechtlichen Auflagen und unterschreitet die max. Personenanzahl bei Veranstaltungen gemäß der aktuellen Corona-Verordnung der Freien Hansestadt Bremen.

Zeitgleich sind maximal 20 Mitarbeitende (Scouts, Technikerinnen und Techniker, Koordinatorinnen und Koordinatoren, Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter) in der Ausstellungsfläche tätig.

4. Ausstellungen

4.1 Wegeführung

Um auf die Abstandseinhaltung und Hygienetipps hinzuweisen, sind Maßnahmen wie Beschilderung und Absperrungen ergriffen worden. Die Scouts achten auf die Einhaltung der Maßnahmen.

In Bereichen, in denen es möglicherweise zu Schlangenbildung kommen kann, sind Bodenmarkierungen zur Orientierung und Einhaltung der Abstandsregel angebracht.

4.2 Exponate

Eine Analyse zur Reinigung der Exponate ist erfolgt. Exponate, die nicht ausreichend gereinigt werden können und ein Infektionsrisiko bei der Benutzung darstellen, sind außer Betrieb genommen. Nicht benutzbare Exponate wurden eindeutig gekennzeichnet und ihre Benutzung unmöglich gemacht.

Für alle benutzbaren Exponate wurde ein Reinigungsplan erstellt. Dieser enthält Maßnahmen, die ergriffen werden, sowie die Angabe der Reinigungsintervalle.

Um die Abstandsregel einhalten zu können, wurde die Exponatdichte reduziert und einzelne Exponate und Stationen wurden außer Betrieb genommen.

Touchscreens werden regelmäßig mit geeigneten Mitteln gereinigt.

Kopfhörer wurden durch Einhandhörer ersetzt. Diese werden regelmäßig gereinigt. In der Nähe gibt es Desinfektionsmittel und Papierhandtücher.
Für VR-Brillen gibt es ein Reinigungsverfahren.

4.3 Gebäude

Die lufttechnische Anlage ist auf Zuluft umgestellt worden. Hierdurch wird eine Virenlast der Filteranlage und damit der Raumluft reduziert. Einzelne Veranstaltungsräume wurden mit einer zusätzlichen mobilen Lüftungsanlage ausgestattet.

5. Programme und Veranstaltungen

5.1 Shows & Schulangebote

Shows und Schulangebote finden nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen statt. Die Zahl der Teilnehmenden wird ebenfalls an die gesetzliche Verordnung und Raumkapazität angepasst. Eine aktuelle Terminübersicht ist auf der Website universum-bremen.de zu finden.

5.2 Veranstaltungen / Events / Kindergeburtstage

Veranstaltungen finden nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen statt. Bei Nutzung der Räumlichkeiten durch Externe erstellen diese ein zusätzliches Hygienekonzept für die Veranstaltung. Die Zahl der Teilnehmenden muss an die gesetzliche Verordnung und die Raumkapazität angepasst sein.

6. Außengelände
Im Außengelände ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung freiwillig.

7. Gastronomie
Die Gastronomie-Bereiche sind geöffnet. Die Regelung für den Besuch der gastronomischen Bereiche können von den Vorgaben zum generellen Besuch des Universum Bremen abweichen. Diese Zutrittsberechtigungen werden durch den Pächter, vor dem jeweiligen Gästebereich, kommuniziert und unterliegen den aktuell geltenden gesetzlichen Verordnungen.

8. Reinigungsplan
Es ist ein Reinigungsplan erstellt. Dieser wird permanent weiterentwickelt und gegebenenfalls abgeändert. Er umfasst alle Räumlichkeiten (Ausstellung, Sanitärräume, Pausenräume, etc.) und sieht eine gegenüber dem Normalbetrieb größere Häufigkeit der Maßnahmen vor.

8.1 Ausstellung
Für die Exponate ist ein gesonderter Reinigungsplan erstellt.

8.2 Gebäude
Sanitärräume werden täglich mindestens dreimal gereinigt. In unmittelbarer Nähe werden Desinfektionsmittel bereitgehalten.

Bei Warteschlangen ist auf die Abstandsregel zu achten – diese gelten auch in den sanitären Anlagen. Wo notwendig, wurden Toiletten und Handwaschbecken gesperrt.

Da Händewaschen ein Schlüssel zur Vermeidung von Ansteckungen ist, wird im Gebäude mit zusätzlichen Aufstellern auf die Notwendigkeit von Händewaschen und die Verortung von Sanitärräumen hingewiesen.

Türklinken, Geländer, Handläufe, etc. werden mehrmals täglich gereinigt.